

Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH

Mit der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern will der Hamburger Senat Neuland im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit beschreiten. Arbeits- und Sozialsenator Jan Ehlers erläuterte am 7. Juni 1983 einen Senatsbeschluss, zum 1. August eine „Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH“ zu errichten, die neben 60 Stammarbeitsplätzen 500 Arbeits- und 55 Ausbildungsplätze für Sozialhilfeempfänger anbieten wird.

Die Gesellschaft soll befristete und Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge insbesondere mit solchen Sozialhilfeempfängern abschließen, die wegen langer Arbeitslosigkeit nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind und denen so der Wiedereinstieg in das Berufsleben erleichtert werden kann. Nach Angaben des Senators werden die aus dem Hamburger Haushalt zu bestreitenden Kosten im zweiten Halbjahr 1983 etwa 9,3 Millionen Mark betragen. Auftraggeber der Gesellschaft soll in erster Linie die öffentliche Hand sein. Da auch private Aufträge hereingeholt werden sollen, soll zur Vermeidung von Konflikten mit eingessenen Unternehmen ein Vertreter der Handwerkskammer in den Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft berufen werden.

Den Sozialhilfeempfängern sollen auf ein Jahr befristete Verträge angeboten werden, die auf maximal drei Jahre verlängert werden können. Angeboten werden können Arbeitsplätze in

der Schlosserei, Tischlerei und der Papierverarbeitung ebenso wie bei der Aufbereitung von Altmaterialien oder der Herstellung von Berufs- oder Schutzkleidung. Entlohnt werden die Beschäftigten ähnlich wie die gewerblichen Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Mit den Gewerkschaften sollen tarifvertragliche Vereinbarungen angestrebt werden.

Nach: Sozialpolitische Nachrichten 24/83 vom 13. 6. 1983.

